# LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG IN FULDA



11. OKTOBER 2014



# **INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
2.1 Tagesordnung	3
2.2 Geschäftsordnung	4
2.3 Präsidium und Antragskommission	8
2.4 Wahlvorstand	9
2.5 Wahlordnung	10
4. Leitantrag	12
5. Finanzen	14
7. Weitere Anträge	18

# Impressum

Herausgeber: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden Telefon: 0611.98920.0, Telefax: 0611.98920.33 landesverband@gruene-hessen.de www.gruene-hessen.de

Redaktion: Nata Kabir V.i.S.d.P.: Jochen Ruoff, Politischer Geschäftsführer Druck: afrika-agentur, Frankfurt am Main

# Tagesordnungsvorschlag des Landesvorstandes

- 1. Begrüßung
- 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung
- 3. Ein Jahr nach der Landtagswahl: Hessen wird grüner und gerechter!
- 4. Grüne Wertedebatte: Selbstbestimmung, Emanzipation, Entfaltung der Persönlichkeit der grüne Freiheitsbegriff
- 5. Finanzen (u.a. Haushaltsplan 2015)
- 6. Wahlen (Nachwahlen Landesschiedsgericht und Finanzkommission)
- 7. Weitere Anträge
- 8. Verschiedenes

# Antrag: Geschäftsordnung

AntragstellerInnen: Landesvorstand

5

#### §1 EINLADUNG, UNTERLAGENVERSAND UND VERSAMMLUNGSORT

- 1. Die Einladung zur Landesmitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Für die Fristwahrung gilt das bestätigte Versanddatum (z.B. Poststempel).
- 2. Der Versand der Unterlagen erfolgt per Post. Ein Versand per E-Mail statt dessen ist möglich, soweit Mitglieder hierfür ihr Einverständnis schriftlich gegenüber dem Landesvorstand erklärt haben.
- 3. Versammlungsorte für Landesmitgliederversammlung sollen mobilitäts- und sinnesbehinderten TeilnehmerInnen zugänglich und mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet sein.

# §2 ERÖFFNUNG, BILDUNG DES PRÄSIDIUMS

- 1. Der Landesvorstand eröffnet die Landesmitgliederversammlung und schlägt ein Präsidium vor.
- 10 2. Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Landesmitgliederversammlung in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand vor.
  - 3. Die Landesmitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Präsidiums zu Beginn der Versammlung; die Wahl kann in offener Abstimmung erfolgen.
- 4. Das Präsidium leitet die Versammlung; es bestimmt aus seinen Reihen jeweils die Personen, die den Vorsitz übernehmen. Bei Streitfällen zum Verfahren entscheidet das gesamte Präsidium mit Mehrheit.

#### §3 TAGESORDNUNG UND VERFAHREN

- 1. Das Präsidium legt den Entwurf des Landesvorstandes für die Tagesordnung der Landesmitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor. Änderungsanträge zur Tagesordnung aus der Versammlung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.
- 20 2. Das Präsidium legt der Versammlung einen Vorschlag zur Regelung der Redezeiten und zum Antragsschluss sowie weiterer notwendiger Verfahrensregelungen vor. Hierüber beschließt die Versammlung; Abs. 1 gilt entsprechend.

#### §4 PROTOKOLL

- 1. Das Präsidium bestellt eineN ProtokollführerIn.
- 25 2. Im Protokoll sind alle Beschlüsse im Wortlaut sowie Wahlergebnisse und andere wichtige Vorgänge aufzuführen. Das Protokoll ist von zwei Mitgliedern des Präsidiums und der/dem ProtokollführerIn zu unterzeichnen.
  - 3. Das Protokoll ist auf der Homepage des Landesverbandes zu veröffentlichen.

# §5 ANTRAGSKOMMISSION

1. Der Landesvorstand setzt eine Antragskommission ein. Sie setzt sich aus drei vom Parteirat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, der/dem Politischen GeschäftsführerIn sowie i.d.R. drei vom Landesvorstand bestimmten weiteren Parteimitgliedern zusammen.

2. Die Antragskommission bereitet die Behandlung der Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den AntragstellerInnen vor. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren geben. Ihre Empfehlungen bilden die Grundlage des Abstimmungsverfahrens.

#### §6 ANTRÄGE UND ABSTIMMUNGEN

35

40

- 1. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen.
- 2. Anträge einschließlich Initiativ- und Änderungsanträgen sowie Wahlvorschläge werden schriftlich bei der Antragskommission eingereicht. Aus der Eingabe müssen Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und der Wortlaut des Antrages hervorgehen. Das Präsidium entscheidet über die Zulässigkeit jedes Antrags.
- 3. Initiativanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung beim Landesvorstand, spätestens aber zu Beginn der Versammlung bei der Antragskommission eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die Landesmitgliederversammlung eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Eine derartige Dringlichkeit liegt nur
- Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Eine derartige Dringlichkeit liegt nur dann vor, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach dem Antragsschluss eingetreten ist.
  - 4. Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen diesem vor der Landesmitgliederversammlung vorgelegt werden.
- 5. Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, einzubringen. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Das Präsidium kann auf Antrag vor der Beschlussfassung Anträge alternativ abstimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge erstellen lassen.
- 6. Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu behan-55 deln. Sie werden unmittelbar nach je einer Pro- und Contra-Rede, die nicht länger als drei Minuten dauern soll, abgestimmt.
  - 7. Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche
  - auf Nichtbefassung;
  - auf Schluss der Debatte:
- 60 auf Schluss der Redeliste;
  - auf Wiedereröffnung der Debatte;
  - auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder;
  - auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder;
  - auf Änderung der Tagesordnung;
- auf eine Unterbrechung der Beratung;
  - auf Begrenzung der Redezeit;
  - auf Wiederholung der Abstimmung;
  - auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge;
  - auf Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu erteilen.

Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn sich keine Gegenrede erhebt. Formale Gegenrede ist möglich.

- 8. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes unmittelbar vor der Abstimmung zulässig.
- 9. Die Abstimmungsfrage ist in bejahender Form zu stellen, d.h. mit "Ja" wird für und mit "Nein" gegen das Votum der Antragskommission bzw. den gestellten Antrag gestimmt.
- 10. Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesmitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten, ungültige Stimmen hingegen nicht.
- 11. Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt. Das Präsidium kann in entsprechenden Fällen auch eine schriftliche Abstimmung durchführen.
- 12. Wahlen sind geheim durchzuführen. Soweit das Parteiengesetz dies erlaubt und niemand widerspricht, kann auch durch Handaufheben gewählt werden. Das Ergebnis wird vom Präsidium festgestellt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- 13. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- 14. Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser ist wie Anträge zur Geschäftsordnung zu behandeln und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

# §7 SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN/TELEVOTING

- 1. Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können sowohl schriftlich als auch per Televoting durchgeführt werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Stimmen im Saal erfasst werden und dass bei Wahlen die Stimmabgabe geheim und anonym erfolgt.
- 2. Vor dem Einsatz eines Televoting-Verfahrens wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.

# §8 REDEBEITRÄGE

75

80

85

90

- 1. Jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen hat im Rahmen der von der Versammlung beschlossenen Redezeitregelung Rederecht.
- 100 2. Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.
  - 3. Die Redelisten werden erst nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Bekanntgabe des Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt die Redelisten nach der Reihenfolge der Eingänge der Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Soweit mehr Redeanmeldungen vorliegen als
- 105 Redebeiträge vorgesehen sind, kann das Präsidium die einzelnen Rednerinnen und Redner durch Los bestimmen.
  - 4. Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag abzustimmen.
- 5. Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist die Redeliste eines Geschlechts erschöpft, so ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgeführt werden soll. Wurde eine zeitliche Begrenzung der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt beschlossen (Abs. 4), wird die Gesamtredezeit auf Frauen und Männer gleichmäßig verteilt.

6. Das Präsidium kann einer Rednerin bzw. einem Redner nach Ermahnung das Wort entziehen, wenn die Redezeit deutlich überschritten ist. Es soll Redebeiträge, die die Grundsätze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder die Satzung in grober Weise verletzen, unterbinden.

# §9 ORDNUNG IM VERSAMMLUNGSRAUM

115

120

- 1. Innerhalb des Versammlungsraums sowie im Vorraum und in den Bereichen, in denen Speisen und Getränke angeboten werden, ist das Rauchen untersagt. Soweit die Räumlichkeiten es zulassen, ist ein räumlich abgegrenzter Bereich für Raucherinnen und Raucher einzurichten. Der Schutz der NichtraucherInnen muss in jedem Fall gewährleistet sein.
- 2. Das Präsidium übt im Einvernehmen mit dem Landesvorstand das Hausrecht im Versammlungsraum und den dazugehörenden Nebenräumen aus.

# 2.3 Präsidium und Antragskommission

# Antrag: Präsidium und Antragskommission der Landesmitgliederversammlung

AntragstellerInnen: Landesvorstand

# Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen bilden das **Präsidium** der heutigen Landesmitgliederversammlung:

- 1. Dirk Döhne, KV Kassel-Stadt
- 2. Sigrid Erfurth, KV Werra-Meißner
- 3. Dennis Grieser, KV Groß-Gerau
- 4. Silvia Junker-Hoffmann, KV Fulda
- 5. Matthias Knoche, KV Marburg-Biedenkopf
- 6. Sandra Laaz, KV Marburg-Biedenkopf
- 7. Nicole Maisch, KV Kassel-Stadt
- 8. Omid Nouripour, KV Frankfurt
- 9. Wolfgang Strengmann-Kuhn, KV Offenbach-Stadt
- 10. Gerda Weigel-Greilich, KV Gießen

Der Parteirat hat am 13.9.2014 folgende seiner Mitglieder in die Antragskommission gewählt:

- 1. Eva Goldbach, KV Vogelsberg
- 2. Tom Koenigs, KV Gießen
- 3. Ginan Osman, KV Main-Taunus

Folgende Mitglieder schlägt der Landesvorstand außerdem für die Antragskommission vor:

- 4. Hildegard Förster-Heldmann, KV Darmstadt
- 5. Stefanie Schadt, KV Fulda
- 6. Mathias Wagner, KV Wiesbaden

Kraft Amtes gehört der Politische Geschäftsführer der Antragskommission an.

# Antrag: Wahlvorstand

AntragstellerInnen: Landesvorstand

Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen schlägt der Landesvorstand für den **Wahlvorstand** vor:

- Evita Haupt, KV Limburg-Weilburg
- Mechthild Koch, KV Offenbach-Land
- Jutta Reithofer, KV Wiesbaden

# **Antrag: Wahlordnung**

AntragstellerInnen: Landesvorstand

# Wahlordnung für die Wahlen zu Gremien des Landes- und des Bundesverbandes

#### I. GRUNDSÄTZE

5

15

- 1. Gemäß §15 (2) Parteiengesetz sind die Wahlen der Vorstandsmitglieder und der Vertreterinnen und Vertreter zu Organen des Bundesverbandes geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- 2. Geheime Wahlen von Delegierten sowie mehrerer gleichartiger Funktionen können in einem Wahlgang durchgeführt werden. Bei offenen Abstimmungen erfolgt die Wahl für jede Funktion getrennt.
  - 3. Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen soll angewandt werden.
  - 4. Grundsätzlich ist nur gewählt, wer in einem Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Nein-Stimmen und Enthaltungen sind gültige Stimmen.

#### II. WAHLVERFAHREN

- 5. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor. Die Redezeit für die Vorstellung wird von der Versammlung zu Beginn festgelegt.
  - 6. Nach der Vorstellung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten können insgesamt bis zu drei namentlich gekennzeichnete Fragen an die jeweilige Person gestellt werden. Die Fragen werden aus der Versammlung zuvor schriftlich beim Präsidium eingereicht, von diesem ggf. ausgelost und verlesen. Die Redezeit zur Antwort wird von der Versammlung zu Beginn festgelegt.
  - 7. In jedem Wahlgang kann jedeR Stimmberechtigte maximal so viele Stimmen abgeben, wie in diesem Wahlgang Funktionen zu besetzen sind, indem er/sie den bzw. die Namen der KandidatInnen auf den Stimmzettel schreibt und dahinter sein/ihr Votum vermerkt. Eine Namensangabe ohne ausdrückliches Votum wird als Ja-Stimme gewertet.
- 8. Für Funktionen, für die im ersten Wahlgang niemand gewählt ist, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem diejenigen KandidatInnen zur Wahl stehen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die Anzahl dieser KandidatInnen darf maximal dreimal so groß sein wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.

- 9. Für Funktionen, die auch im zweiten Wahlgang nicht besetzt werden können, findet ein dritter Wahlgang analog zum zweiten Wahlgang statt mit der Maßgabe, dass die Zahl der Kandidaturen maximal doppelt so groß sein darf wie die Zahl der noch zu besetzenden Funktionen.
  - 10. Ist auch im dritten Wahlgang niemand gewählt, so bleibt die Funktion zunächst unbesetzt.
  - 11. Bei der Wahl von Ersatzdelegierten bestimmt sich die Reihenfolge nach dem Wahlergebnis.

# Antrag: Ökologie, Gerechtigkeit und Freiheit gehören zusammen

AntragstellerInnen: Landesvorstand, Mathias Wagner (KV Wiesbaden)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

5

10

15

25

- 1. Die hessischen GRÜNEN begrüßen die vom Bundesverband angestoßene Debatte über das Thema Freiheit. Gerade vor dem Hintergrund des letzten Bundestagswahlkampfs erscheint uns eine Neujustierung der Linie der Bundes-Grünen notwendig und sinnvoll. Wir haben es den anderen Parteien leicht gemacht, uns in die Ecke der "Verbots-Partei" zu rücken, in der wir weder sind noch hingehören.
- 2. Wir hessische GRÜNE wollen den Menschen Freiheiten sichern, Chancen eröffnen und Angebote unterbreiten. Wir setzen auf überzeugen statt vorschreiben, auf ermöglichen statt verordnen.
- 3. Freiheit ist für uns auch immer die Freiheit des anders Denkenden oder anders Lebenden und immer auch die Freiheit kommender Generationen und deren Recht auf eine intakte Umwelt und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen.
  - 4. Es waren die neuen sozialen Bewegungen und die GRÜNEN, die in den Jahren nach 1968 viele Freiheiten erstritten haben, die heute unsere Gesellschaft ausmachen und die die Mehrheit der Gesellschaft nicht mehr missen mag: Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Selbstbestimmung für behinderte Menschen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, gleiche Rechte für Schwule und Lesben, Eintreten für gesellschaftliche Minderheiten.
- 5. Emanzipation, Selbstbestimmung, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Kampf 20 gegen staatliche Bevormundung und – in den neuen Ländern – staatliches Unrecht waren, sind und bleiben Kern des grünen Freiheitsbegriffs.
  - 6. Es wäre töricht, diesen breiten grünen Freiheitsbegriff auf den Freiheitsbegriff der FDP zu verengen. In ein sinkendes Boot werden die hessischen Grünen nicht einsteigen. Anleihen oder Erbschleichereien bei anderen Parteien haben wir auch gar nicht nötig. Freiheit ist eben mehr als die Freiheit des einzelnen, seines eigenen Glückes Schmied zu sein.

- 7. Ohne Gerechtigkeit bleibt Freiheit für viele ein leeres Versprechen. Nur wer Chancen und Teilhabemöglichkeiten in unserer Gesellschaft hat, kann sich frei entfalten. Freiheit, Chancen und Teilhabe für alle in unserer Gesellschaft kommen nicht von allein. Es ist Aufgabe von Politik, sie zu schaffen.
- 8. Ohne Ökologie und den Erhalt einer lebenswerten Umwelt ist Freiheit nicht denkbar. Freiheit findet ihre Grenzen immer in der Freiheit der anderen. Das gilt insbesondere für die Ökologie. Die "Freiheit" der einen, die Umwelt zu verschmutzen, führt zur Unfreiheit der anderen, die unter den Folgen leiden.
- 35 Eine intakte Umwelt ist eine Voraussetzung von Freiheit.

30

40

nicht bekehrt werden.

- 9. Ökologie, Gerechtigkeit und Freiheit sind Grundwerte grüner Politik, die durchaus auch in Konflikt zueinander stehen können. Es sollte eine Lehre aus dem letzten Bundestagswahlkampf sein, eine sorgfältige Balance zwischen diesen Werten zu halten. Wer zu Recht ein Mehr an Gerechtigkeit will, darf beispielsweise bei den Vorschlägen zur Steuerpolitik das Freiheitsbedürfnis der Menschen nicht unterschätzen. Und wer für Gerechtigkeit und Freiheit eintritt, darf die Ökologie nicht vernachlässigen. Eine freie Gesellschaft will von unseren Vorschlägen für eine ökologischere und gerechte Welt überzeugt, aber
- 10. Mit einem so verstandenen Dreiklang aus Ökologie, Gerechtigkeit und Freiheit haben wir Grüne auch auf Bundesebene alle Chancen, wieder deutlich zweistellige Wahlergebnisse zu erzielen. Die hessischen Grünen werden dazu beitragen, dass sich Bundespartei und Bundestagsfraktion auf Grundlage dieser Werte sorgfältig auf die nächste Bundestagswahl vorbereiten. Wir können dabei unseren hessischgrünen Weg der inhaltlichen Konzeptarbeit und Eigenständigkeit zur Nachahmung empfehlen. Eigenständig bedeutet für uns nicht rot-grün, nicht schwarz-grün, nicht neue FDP, sondern schlicht und einfach: DIE GRÜNEN.

# Bilanz 2013 / Gewinn- und Verlustrechnung

# Aktiva in Euro

	Gesamtjahr 2013	Gesamtjahr 2012
A. Anlagevermögen	56.895,00	54.475,00
I. Sachanlagen	56.895,00	54.475,00
II. Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	1.509.660,45	2.075.539,74
I. Forderungen an Gliederungen	1.259.475,57	1.597.914,74
II. Forderungen auf staatliche Mittel	0,00	0,00
III. Geldbestände	208.428,21	435.079,76
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	41.756,67	42.545,24
Summe:	1.566.555,45	2.130.014,74

#### Passiva in Euro

	Gesamtjahr 2013	Gesamtjahr 2012
Gesamte Schuldposten	151.811,17	120.595,32
Rücklagen	0,00	0,00
Rückstellungen	57.009,32	38.554,82
Verbindlichkeiten	94.801,85	82.040,50
Reinvermögen	1.414.744,28	2.009.419,42
Reinvermögen 01.01.	2.009.419,42	1.498.224,52
Gewinn/Verlust	-594.675,14	511.194,90
Summe:	1.566.555,45	2.130.014,74

Gewinn und Verlustrechnung in Euro Gesamtjahr 2013 Einnahmerechnung 773.244,47 1. Mitgliedsbeiträge 194.423,40 2. Mandatsträgerbeiträge 224.439,73 3. Spenden natürlicher Personen 52.556,53 4. Spenden juristischer Personen 5.600,00 5. Einnahmen aus Unternehmungen und Beteilig. 0,00 6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen 865,15 7. Einnahmen aus Veranstaltungen und Vertrieb 45.654,09 8. Staatliche Mittel 213.094,45 9. Sonstige Einnahmen 14.578,76 10. Zuschüsse von Gliederungen 22.032,36 Ausgaben -1.367.919,61 1. Personalaufwendungen -447.458,61 2. Sachausgaben -882.455,43 -38.005,57 3. Zuschüsse an Gliederungen Gewinn: -594.675,14

# Soll-Ist 2013

Haushalt 2013
Soll-Ist-Vergleich
29.09.2014

0	Soll	Ist	Abweichung	in %
Einnahmen	2.800.101,64	2.811.233,74	11.132,10	0,40%
1.1 Beiträge	409.656,00	359.173,80	-50.482,20	-12,32%
1.2 Zinserträge	21.500,00	22.897,51	1.397,51	6,50%
1.3 MandatsträgerInnenbeiträge	226.112,00	224.439,73	-1.672,27	-0,74%
1.4 Vertrieb	85.000,00	83.809,55	-1.190,45	-1,40%
1.5 Staatsmittel Landtag	178.020,00	174.330,50	-3.689,50	-2,07%
1.6 Staatsmittel Bundesverband	635.928,00	670.870,97	34.942,97	5,49%
1.7 Zuschuss von BV und LVe	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.8 Sonstige Einnahmen	1.000,00	1.192,42	192,42	19,24%
1.9 Untervermietung	3.360,00	4.218,00	858,00	25,54%
1.10 Entnahme Rücklagen KVe	617.262,82	632.106,89	14.844,07	2,40%
1.11 Entnahme Rücklagen LV	617.262,82	632.106,89	14.844,07	2,40%
1.12 Spenden / Sponsoring	5.000,00	6.087,48	1.087,48	21,75%
Ausgaben	2.830.895,41	2.895.407,51	64.512,10	2,28%
2.1 Landesarbeitsgemeinschaften	12.000,00	13.259,51	1.259,51	10,50%
2.2 Grüne Jugend Hessen	11.270,00	10.040,00	-1.230,00	-10,91%
2.3 Gliederungen	617.262,82	632.107,02	14.844,20	2,40%
2.3.1 Fortbildung Gliederung	8.500,00	1.474,70	-7.025,30	-82,65%
2.4 Solifonds	15.918,57	16.977,82	1.059,25	6,65%
2.5 Landesvorstand (LaVo)	81.600,00	57.172,54	-24.427,46	-29,94%
2.6 Parteirat/Landesgremien	8.000,00	9.366,35	1.366,35	17,08%
2.7 Länderrat/Bundesgremien	2.000,00	2.409,30	409,30	20,47%
2.8 Aktionsetat LaVo	15.000,00	10.794,35	-4.205,65	-28,04%
2.9 Kommunalwahlkampf	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.10 Landtagswahlkampf	550.000,00	607.330,72	57.330,72	10,42%
2.11 Bundestagswahlkampf	75.000,00	54.207,57	-20.792,43	-27,72%
2.12 Europawahlkampf	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.13 Landesmitlgiederversammlung	28.000,00	27.503,23	-496,77	-1,77%
2.14 GAK	6.700,00	9.143,46	2.443,46	36,47%
2.15 Mitgliederinfo	8.000,00	11.854,47	3.854,47	48,18%
2.16 Vertrieb	2.500,00	8.554,26	6.054,26	242,17%
2.17 Landesgeschäftsstelle	128.000,00	117.431,97	-10.568,03	-8,26%
2.18 Gehälter	370.000,00	376.803,52	6.803,52	1,84%
2.19 Beiträge an BV	160.711,20	164.750,40	4.039,20	2,51%
2.20 Zuführungen Rückl. KVe	362.966,41	379.723,20	16.756,79	4,62%
2.21 Zuführungen Rücklagen LV	362.966,41	379.723,20	16.756,79	4,62%
2.22 Zuführung zweckg. Rückl.	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00%
2.23 Sponsoring	2.500,00	2.779,92	279,92	11,20%
Gesamt:	-30.793,77	-84.173,77	-53.380,00	

5.2 Rechenschaftsbericht

# Bericht RechnungsprüferInnen

#### Bericht der Rechnungsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013

**PrüferInnen:** Sigrid Erfurth (KV Werra-Meißner) und Peter Zielinski (KV Vogelsberg)

# Allgemeines:

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2013 fand am 10. September 2014 in den Räumen der Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden statt. Geprüft wurde der Einzelabschluss des Landesverbandes. Das Rechnungsjahr 2013 (ohne Kreisverbände) schließt mit einem Jahresergebnis von – 597.675, 14 Euro und einer Bilanzsumme von 1.566.555,45 Euro ab.

Den RechnungsprüferInnen standen Belege und die üblichen Buchhaltungsunterlagen zur Verfügung.

Schwerpunktmäßig wurden Belege, Reisekosten, sonstiger laufender Geschäftsbetrieb und die Protokollierung von Beschlüssen zu den Belegen geprüft.

Zu den Fragen bezüglich der Rechnungsführung, Buchhaltung und dem Jahresabschluss gaben Manuela Bach und Jutta Reithofer umfassend Auskünfte.

#### **Buchhaltung:**

Die Buchhaltung erfolgt mit dem Programm EURO-FIBU. Die Lohnabrechnung ist extern an ein Beratungsbüro vergeben. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem Programm Lexware Financial Office verwaltet. Die Zuwendungsbestätigungen werden mit dem Programm "Sherpa" erstellt.

# Prüfungsergebnis:

Die RechnungsprüferInnen bestätigen die ordnungsgemäße Buchführung.

Wir empfehlen der Landesmitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2013 und beantragen diese hiermit.

Wiesbaden, 10.09.2014

Sigrid Erfurth, Peter Zielinski

# Haushalt 2015 und mittelfristige Finanzplanung 2016-2019

		EW		KW	BTW	LTW	EW
Pos.		2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.1	Beiträge	340.858,80	355.111,20	355.111,20	355.111,20	355.111,20	355.111,20
1.2	Zinserträge	16.500,00	20.000,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
1.3	MandatsträgerInnenbeitr.	186.738,36	277.887,29	277.887,29	277.887,29	277.887,29	184.679,09
1.4	Vertrieb	1.000,00	1.000,00	7.850,00	1.000,00	85.000,00	1.000,00
1.5	Staatsmittel Landtag	174.185,50	174.185,50	174.185,50	174.185,50	174.185,50	174.185,50
1.6	Staatsmittel Bundesverband	656.091,50	648.627,95	648.627,95	648.627,95	648.627,95	648.627,95
1.7	Zuschuss von BV und LVe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Sonst. Einnahmen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
1.9	Untermieten	3.564,00	3.564,00	3.564,00	3.564,00	3.564,00	3.564,00
1.10	Entnahme Rücklagen KVe	335.180,15	199.187,78	361.442,31	441.025,35	461.451,41	350.189,72
1.11	Entnahme Rücklagen LV	335.180,15	199.187,78	361.442,31	441.025,35	461.451,41	350.189,72
1.12	Spenden/Sponsoring	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Summe Einnahmen	2.055.298,46	1.884.751,50	2.210.610,55	2.362.926,64	2.487.778,75	2.088.047,19
2.1	Landesarbeitsgemeinschaften	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	12.000,00	10.000,00
2.2	Grüne Jugend Hessen	11.439,05	11.610,64	11.784,80	11.961,57	12.140,99	12.323,11
2.3	Gliederungen	335.180,15	199.187,78	361.442,31	441.025,35	461.451,41	350.189,72
2.3.1	Fortbildung Gliederung	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
2.4	Solifonds	16.682,23	16.456,26	16.456,26	16.456,26	16.456,26	16.456,26
2.5	Landesvorstand (LaVo)	81.600,00	81.600,00	81.600,00	81.600,00	81.600,00	81.600,00
2.6	Parteirat/Landesgremien	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
2.7	Länderrat/Bundesgremien	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
2.8	Aktionshaushalt LaVo	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
2.9	Kommunalwahlkampf	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
2.10	Landtagswahlkampf	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00
2.11	Bundestagswahlkampf	0,00	0,00	0,00	85.000,00	0,00	0,00
2.12	Europawahlkampf	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
2.13	Landesmitgliederversammlung	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
2.14	GAK	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
2.15	Mitgliederinfo	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
2.16	Vertrieb	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
2.17	Landesgeschäftsstelle	120.000,00	123.320,00	125.786,40	128.302,13	130.868,17	133.485,53
2.18	Gehälter	370.000,00	375.000,00	378.750,00	382.537,50	386.362,88	390.226,50
2.19	Beiträge an BV	156.610,80	163.159,20	163.159,20	163.159,20	163.159,20	163.159,20
2.20	Zuführung Rücklagen KV	377.328,67	373.108,11	375.608,11	375.608,11	375.608,11	375.608,11
2.21	Zuführung Rücklagen LV	377.328,67	373.108,11	375.608,11	375.608,11	375.608,11	375.608,11
2.22	Zuführung zweck.Rückl.	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
2.23	Sponsoring	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
	Summe Ausgaben	2.011.369,57	1.821.750,11	2.095.395,20	2.166.458,24	2.710.455,14	2.063.856,56
	Einnahmen	2.055.298,46	1.884.751,50	2.210.610,55	2.362.926,64	2.487.778,75	2.088.047,19
	Ausgaben	2.011.369,57	1.821.750,11	2.095.395,20	2.166.458,24	2.710.455,14	2.063.856,56
	Jahresergebnis	43.928,89	63.001,39	115.215,36	196.468,40	-222.676,38	24.190,63
	Reinvermögen (RV) Vorj.	1.414.744,28	1.458.673,17	1.521.674,56	1.636.889,92	1.833.358,32	1.610.681,93
	RV Neu	1.458.673,17	1.521.674,56	1.636.889,92	1.833.358,32	1.610.681,93	1.634.872,56
	abzgl. Rücklage Kve	-583.843,99	-757.764,32	-771.930,13	-706.512,89	-620.669,60	-646.087,99
	RV ohne Rücklage Kve	874.829,18	763.910,24	864.959,79	1.126.845,43	990.012,33	988.784,57
	abzgl. Rücklage LV	-583.843,87	-757.764,20	-771.930,01	-706.512,77	-620.669,48	-646.087,87
	RV ohne Rücklagen	290.985,31	6.146,04	93.029,78	420.332,65	369.342,85	342.696,70

# Keine Einführung der Risikoorientierten Bewährungshilfe (ROB) in Hessen

#### AntragstellerInnen:

Elmar Diez (KV Main-Kinzig), Karl-Christoph Sachs (Main-Kinzig), Stefan Fuhrmann (KV Main-Taunus), Karl-Heinz Herr (KV Main-Kinzig), Wulf Hilbig (KV Main-Kinzig), Monika Vogel (KV Main-Kinzig)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesmitgliederversammlung (LMV) von Bündnis 90/Die Grünen Hessen lehnt eine geplante Risikoorientierung (ROB) in der hessischen Bewährungshilfe ab und beauftragt die grünen Landtagsabgeordneten und Regierungsvertreter/innen in der Regierungskoalition daraufhinzuwirken, dass dieser eklatante Paradigmenwechsel in der Sozialarbeit der Justiz nicht umgesetzt wird.

#### Begründung:

5

Noch aus der Zeit des alten FDP-Justizministeriums existieren seit 2012 Pläne, die bislang über 60 Jahre lang erfolgreiche Sozialarbeit und Resozialisierungsarbeit der Hessischen Bewährungshelfer/innen auf ein völlig neu ausgerichtetes Modell der sogenannten Risiko-Kategorisierung umzustellen. Demnach sollen die rund 13.000 in Hessen bei der Bewährungshilfe unterstellten Probanden (so der Fachausdruck für straffällig gewordene Klienten/innen) gemäß einer hypothetischen Rückfallgefahr in verschiedene Risikoklassen einkategorisiert werden. Diese Einstufung geht mit einer immensen Datensammlung von persönlichen Lebenslagenkriterien einher, um eine mögliche Prognose durch die vielen Daten "abzusichern". All das wird natürlich im elektronischen Softwaresystem der Bewährungshilfe eingespeichert und festgefroren. Auch hier dürften die Persönlichkeitsrechte und Datenschutzrechte der Bewährungsprobanden kaum ernsthaft zu schützen sein, zumal die Sicherheits- und Risikodebatte immer mehr dazu führt, "Vorratsdatenspeicherung" in allen gesellschaftlichen Bereichen zu installieren.

Die Bundesfachgruppe Justiz der Gewerkschaft Verdi warnt davor, dass mit einer solchen geplanten Risikoetikettierung die oftmals eh schon stigmatisierten Probanden/innen der Bewährungshilfe noch weiter diskriminiert und stigmatisiert werden. Verdi lehnt eine risikoorientierung daher ab. Da es in Hessen bereits seit ca. 7 Jahren das sogenannte Sicherheitsmanagement (SIMA) gibt, wo extra geschulte Bewährungshelfer/innen diese Klientel in kurzer betreuungsdichte und niedrigen Fallzahlen enger betreuen und überwachen, muss in der Sozialarbeit der Justiz Hessen das Rad nicht neu erfunden werden. Es würde völlig ausreichen, dieses System auf den Bereich der schwersten Straftaten gegen Leib und Leben auszubauen und die bestehenden Fachdienste der

Jugendbewährungshilfe personell aufzustocken. Das wäre eine völlig ausreichende Maßnahme, und hier wären die veranschlagten Kosten für die Risikoorientierung besser aufgehoben. Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der hessischen Bewährungshelfer/innen hat sich in einer ausführlichen Stellungnahme klar gegen die Einführung der Risikoorientierten Bewährungshilfe (ROB) in Hessen ausgesprochen und auch immer mehr Strafrichter und Richterinnen äußern ihr Unverständnis, wenn sie mit solchen Plänen konfrontiert werden.

Hessen sollte nicht die Fehler anderer Bundesländer machen, nur weil einem Modemodell gefolgt würde, welches in keinster Weise empirische Studien zu einer verbesserten Präventionsarbeit nachweisen kann. Wir sollten die Bedingungen der Bewährungshelfer/innen für ihre Sozialarbeit nicht verschlechtern, und auch nicht die Bedingungen für all die Menschen, die von diesen Helfer/innen unterstützt werden sollen. Daher dürfen wir uns auch nicht an der Konstruktion ihrer vermeintlichen Gefährlichkeit beteiligen.

Bündnis 90/Die Grünen dürfen die Einführung der Risikoorientierten Bewährungshilfe (ROB) nicht zulassen!

Änderung in §161 Abs.2 des Hessischen Schulgesetzes, der die Schülerbeförderung regelt, hier: Präzisierung des Begriffes der "besonderen Gefahr"

# AntragstellerInnen:

Kreisverband Wetterau

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Die LMV spricht sich für eine Präzision des Begriffes der "besonderen Gefahr" in §161 Abs.2 des Hessischen Schulgesetzes aus.

Ziel ist der Ausschluss einer derzeit im Wetteraukreis angewandten Auslegung dieses Begriffes. Nach dieser Auslegung ist es zumutbar und rechtskonform (da keiner besonderen Gefahr unterliegend), dass Schülerinnen und Schüler auf unbeleuchteten Wegen, die weder der sozialen Kontrolle noch der Gewährleistung von Winterdienst unterliegen, zwischen zwei geschlossenen Orten (Ortsteilen) zur Schule laufen müssen und ihnen vom Schulträger die Erstattung der Beförderungskosten für öffentliche Verkehrsmittel verweigert wird.

10 Eine entsprechende Gesetzesänderung soll den Schulträgern, insbesondere den eher ländlich geprägten Landkreisen, Rechtsklarheit verschaffen. Von diesem Ziel unberührt bleibt die im Koalitionsvertrag mit der CDU vereinbarte Prüfung der Einführung eines hessenweiten Schülertickets.

An die Landtagsfraktion ergeht der Appell, sich für die notwendige Präzisierung des Begriffes der "besonderen Gefahr" einzusetzen.

#### Begründung:

5

15

§161 Abs.2 des Hess. Schulgesetzes hat derzeit folgende Fassung:

"(2) Eine Beförderung ist notwendig, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule sowie zwischen Wohnung oder Schule und einem sonstigen Ort, an dem regelmäßig lehrplanmäßiger Unterricht erteilt wird, für Schülerinnen und Schüler der Grundschule mehr als zwei Kilometer und für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe mehr als drei Kilometer beträgt. Unabhängig von der Entfernung kann die Beförderung als notwendig anerkannt werden, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bedeutet oder eine Schülerin oder ein Schüler ihn aufgrund einer Behinderung nicht ohne Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel zurücklegen kann. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule besuchen, gilt Satz 1 und 2 entsprechend; es sind ferner Art und Grad der Behinderung zu berücksichtigen."

Der unbestimmte Begriff der "besonderen Gefahr" wird derzeit nur durch Gerichtsurteile auf Grund von Einzelfällen definiert. Wir erleben derzeit in der Wetterau im Rahmen einer Neubewertung der Schulwege, wie groß die Ermessensspielräume und daher das Maß an Zumutbarkeit ist. Infolgedessen tobt derzeit ein großer Streit zwischen der mit der Neubewertung beauftragten Nahverkehrsorganisation einerseits und den betroffenen Eltern und einer verständnislosen Öffentlichkeit andererseits.

Was auch wir GRÜNE im Kreis niemanden erklären können: Insbesondere im ländlichen Raum sollen Kinder zwischen zwei Orten/Ortsteilen "über Land" auf unbeleuchteten Wegen zur Schule laufen, die weder der sozialen Kontrolle noch der Gewährleistung von Winterdienst unterliegen. Wir halten das schlicht für unzumutbar!

Weil aber der §161 Abs.2 des Hessischen Schulgesetzes genau das explizit nicht ausschließt, muss er nach unserer Ansicht dringend an dieser Stelle präzisiert werden.

Wir möchten klar stellen, dass diese Präzisierung im Schulgesetz völlig unabhängig von der im Koalitionsvertrag mit der CDU vereinbarten Prüfung der Einführung eines hessenweiten Schülertickets zu sehen ist. Sie steht weder in Konkurrenz dazu noch soll sie sie ersetzen. Ohnehin ist der Ausgang dieser Prüfung offen. Und es ist aus unserer Sicht auch nicht zu erwarten, dass damit die geschilderten Probleme, gerade mit Blick auf den Grundschulbereich, gelöst werden können. Insofern sollte unser Antrag als eigenständiger, separater Schritt zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes gesehen werden, der Rechtssicherheit bringt und Zumutungen, die aus unserer Sicht unverantwortlich sind, abstellt.

# Handelsabkommen mit Kanada und USA - so nicht!

# AntragstellerInnen:

5

Stefan Arndt (KV Schwalm-Eder), Hermann Häusling (KV Schwalm-Eder), Martin Häusling (KV Schwalm-Eder), Ina Möllenhoff (KV Wiesbaden) Hans-Jürgen Müller (KV Werra-Meißner)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Am 26. September 2014 wurde das offizielle Verhandlungsende des europäisch-kanadischen Freihandelsabkommens CETA verkündet. Die Verhandlungen zum Vertragswerk fanden nicht nur unter Ausschluss der Zivilgesellschaft, sondern ebenso ohne ordentliche Beratungen in den europäischen Parlamenten statt. Bis heute wurde der Vertragstext der Öffentlichkeit nicht offiziell vorgelegt, sondern nur durch die Medien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Von vergleichbarer Intransparenz sind ebenso die Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP geprägt. Beide Abkommen stehen aus diesem Grund ebenso in der Kritik wie aufgrund ihres Umfangs und Inhalts der geplanten Änderungen.

Das CETA-Abkommen, dessen Abschluss noch vor dem TTIP-Abkommen geplant ist, gilt dabei als Blaupause für das transatlantischen Abkommens, da zahlreiche seiner rechtlichen Regelungen bereits von mittel- bzw. unmittelbare Wirkung für die europäischamerikanischen Handelsbeziehungen sind.

# Abkommen ohne ISDS? Hier wird falsch gespielt!

- Sowohl auf europäischer Ebene als auch seitens der Bundesregierung allen voran des Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel wird derzeit der Eindruck erweckt, in den umstrittensten Kritikpunkten wie dem Konzernklagerecht ISDS oder in Forderungen nach mehr Transparenz und Mitentscheidung einzulenken und nachzuverhandeln. Das entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Trotz
- anderslautender Äußerungen hat der zuständige SPD-Minister auf Brüsseler Ebene keine Nachverhandlung eingefordert, um den Investitionsschutz nachträglich heraus zu verhandeln. Auch hat die SPD-Fraktion Ende September 2014 im Bundestag gegen einen gleichfordernden Antrag der Grünen Bundestagsfraktion gestimmt. Ein vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegtes Gutachten zum Investitionsschutz in
- CETA legt ebenso den Eindruck nahe, dass sich die Bundesregierung die Tür zu einer Zustimmung Deutschlands auf jeden Fall offen halten will auch wenn das Abkommen am Schluss die umstrittenen Klauseln enthält.

Es geht um unsere Rechte auf höhere Standards - in Europa...

30

35

40

55

60

Selbst wenn es gelingt, den Investitionsschutz heraus zu verhandeln, gilt: Beide Abkommen halten unseren grünen Forderungen, wie unsere Partei sie auf dem Bundesparteitag im Oktober 2013 in Berlin und im Europawahlprogramm formuliert und beschlossen hat, nicht stand. Denn zahlreiche Untersuchungen bestätigen, dass die prognostizierten Wohlfahrtsgewinne überschätzt sind und nur erreicht werden können, wenn Umwelt- und Verbraucherschutzstandards, Datenschutzauflagen und Daseins-Vorsorgeleistungen weiter abgesenkt oder sogar ganz abgeschafft werden.

Für uns Grüne gibt es keinen Grund, einer solch umfassenden Liberalisierung im Dienste multinationaler Konzerne zuzustimmen. Dabei geht es nicht nur um die Anerkennung und Harmonisierung bestehender Standards, sondern ebenso um das Recht europäischer Parlamente auch zukünftig eigenständige Standards und Normen zu setzen. Die Erfahrungen mit anderen Handelsabkommen zeigen, dass die Weiterentwicklung von Schutzstandards durch die in beiden Abkommen anvisierten Regelungen zur "regulatorischen Kooperation" erheblich verzögert oder gänzlich ausgebremst werden können.

Was diese harmlos klingende Begrifflichkeit für Folgen hat, wird im CETA Text am Beispiel der Gentechnik wie folgt deutlich: Das angestrebte "effiziente, wissenschaftsbasierte Zulassungsverfahren" für gentechnisch veränderte
Organismen (GVOs) würde unsere grüne Kernforderung nach einer Reform des Zulassungsverfahrens in der EU unmöglich machen, da sozio-ökonomische und ethische Kriterien (z.B. begründet durch die mehrheitlichen Ablehnung von GVO's durch Europas Bürgerinnen und Bürger) nicht mehr möglich wären.

Gleiches gilt für die vereinbarte Zusammenarbeit zur Aufhebung der Nulltoleranz - ein Freifahrtschein für die gentechnische Verunreinigung unserer Lebensmittel und unseres Saatguts. Wir Grüne dürfen nicht zulassen, dass die Wahlfreiheit unserer Verbraucherinnen und Verbraucher, für die wir jahrzehntelang gestritten haben, durch die Hintertür und eigenhändig unterzeichnet, abgeschafft wird!

...aber auch in Ländern und Kommunen!

Der politische Gestaltungsspielraum wäre jedoch nicht nur auf EU und nationaler Ebene erheblich eingeschränkt, sondern auch von Ländern und Kommunen. Auch hier ist durch diverse Gutachten bewiesen: Einmal liberalisierte Bereiche können zukünftig kaum noch oder gar nicht mehr rekommunalisiert werden, sollten die Abkommen wie geplant in Kraft treten. Insbesondere, wenn es bei der geplanten Absenkung der Ausschreibungsschwellen für öffentliche Aufträge bleibt, die weit

mehr Bereiche für den internationalen Wettbewerb öffnen als bislang angenommen.

Als Grüne wollen wir aber gerade die kommunale Gestaltungshoheit bei der Daseinsvorsorge erhalten, von der Wasserversorgung über die öffentlichen Bildungsangebote, soziale Dienstleistungen, Kindergarten- und Schulernährung, bis hin zur Abfallentsorgung.

Demokratische Grundrechte sind unfairhandelbar

- Transparenz und demokratische Mitbestimmung sind nicht verhandelbare Grundprinzipien unserer Politik. Eine Verhandlungspraxis, die Zivilgesellschaft wie Parlamente derart in ihren Grundrechten auf Mitbestimmung beschneidet und systematisch ausklammert, kann von uns Bündnisgrünen weder toleriert noch akzeptiert werden. Die Zurückweisung der Europäischen Bürgerinitiative EBI
- "Stopp TTIP" im September 2014 legt Zeugnis vom mangelnden Willen der Verhandlungsführer ab, sich mit fundierter inhaltlicher Kritik einer breiten Zivilgesellschaft auseinander zu setzen.

Als Grüne stehen wir in ihrem Wort, für eine Handelspolitik einzutreten, die rechtsstaatliche Prinzipien, demokratische Beteiligung und hohe Umwelt-, Sozialund Verbraucherstandards nicht auf einem Freihandelsaltar opfert. Gelingt es nicht, CETA und TTIP in Einklang mit unseren grundlegenden Forderungen zu bringen, kann es keine Zustimmung unsere Partei zu beiden Abkommen geben.

Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN Hessen fordert die Landesregierung auf den zahlreichen Bedenken der Zivilgesellschaft Rechnung zu tragen und sich für Nachverhandlungen bei CETA einzusetzen. Weiter wird die Landesregierung aufgefordert sich für eine transparente und offene Diskussion über TTIP einzusetzen, damit die Standards der Umwelt- und Verbraucherrechte erhalten sowie die demokratischen Mitwirkung des Europäischen Parlaments gewährleistet bleiben.

$\overline{}$		•••		- 1			
к	eg	rıı	n	М	11	n	$\alpha$ .
$\mathbf{\nu}$	Ce.	ıu		u	u	11	< .

80

85

Erfolgt mündlich.

# Kein Geheimer Krieg in Hessen – Menschenrechten und Grundgesetz Geltung verschaffen

# AntragstellerInnen:

Adrian Acker (KV Wiesbaden), Thomas Ahlmeyer (KV Wiesbaden), Dimitrios Bakakis (KV Frankfurt), Linda Blessing (KV Wiesbaden), Herbert Bohr (KV Wiesbaden), Konstanze Küpper (KV Wiesbaden), Dr. Petra Fabri-Richters (KV Wiesbaden), Heiko Ruppert (KV Wetterau). Daniel Sidiani (KV Wiesbaden), Dr. Peter Taschowsky (KV Wiesbaden), Heiko Thöne-Schaub (Kassel-Land), Dr. Yvonne Thöne (Kassel-Land)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Grünen bekennen sich zur Freundschaft zum amerikanischen Volk, die sich in zahlreichen bürgerschaftlichen Initiativen, Austauschprogrammen und Städtepartnerschaften manifestiert. Seit unserer Gründung stehen wir Grüne ein für eine friedliche globale Entwicklung, Völkerverständigung und

- Gewaltlosigkeit. Die USA waren und sind in diesem Bestreben an vielen Stellen ein Partner und Helfer. Ursprünglich als Ergebnis des zweiten Weltkriegs, sind bis heute US-amerikanische Truppen in Deutschland stationiert. Leider bewegt sich die Sicherheits- und Außenpolitik der US-Regierung im letzten Jahrzehnt in eine Richtung, die wir kritisch sehen und an vielen Stellen nicht mit unseren Grundwer-
- 10 ten vereinbaren können.

20

- Als Resultat der Terroranschläge vom 11. September 2001 hat die US-Regierung unter George W.Bush einen "Krieg gegen den Terror" ausgerufen. Im Zuge dieser Außenpolitik wurden Kriege angezettelt und schwere Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen begangen, z.B. die Entführung und Verschleppung von "Verdächtigen"
- durch Agenten der US-Geheimdienste in eigens eingerichtete Foltergefängnisse. Leider hat Präsident Obama diese Politik fortgeführt, z.T.
  - sogar verschärft und damit viele in ihn gesetzte Hoffnungen enttäuscht. Seit seinem Amtsantritt wurden weltweit fast 5.000 Menschen durch das US-Militär mithilfe von Drohnen ermordet, und übermächtige US-Geheimdienste dringen mit
  - nie da gewesenen Massenüberwachungstechniken in jeden erdenklichen öffentlichen und privaten Raum ein alles unter dem Vorwand der "Terrorabwehr".
    - Jahrelange Recherchen von Journalisten der Süddeutschen Zeitung und des Norddeutschen Rundfunks, zusammengetragen auf dem Portal www.geheimerkrieg.de, zeigen klar, dass solche Aktivitäten der geheimen Kriegsführung auch auf
- 25 Stützpunkten in Hessen organisiert wurden und werden. Vom Frankfurter

Logistiklager des US-Militärs aus plante der US-Diplomat und CIA-Agent Kyle Foggo die Konstruktion von Foltergefängnissen in verschiedenen Ländern. Im Frankfurter US-Konsulat wurden Entführungen in Foltergefängnisse geplant und koordiniert. Die in Wiesbaden ansässige Computer Sciences Corporation (CSC) organisierte laut Medienberichten zahlreiche Entführungsflüge für die CIA wie 30 etwa im Falle des durch US-Agenten entführten und gefolterten deutschen Staatsbürgers Khaled al-Masri oder des ebenso entführten, gefolterten und jahrelang widerrechtlich inhaftierten Kenianers Suleiman Abdallah Salim. Der Dagger-Komplex in Griesheim bei Darmstadt dient der NSA laut eigenen Angaben als "größter Analyse- und Produktionsstandort in Europa". In der dortigen unterirdi-35 schen Ausspähzentrale werden von über 200 Mitarbeitern alle Kommunikationswege angezapft. Die Informationen, die dort gesammelt werden und im US-Hauptquartier in Wiesbaden zusammenlaufen, werden u.a. auch für die Freigabe von Drohnenexekutionen in Afrika verwendet. Das US-Geheimdienstpersonal soll allerdings in die Wiesbadener Lucius D. Clay-Kaserne umziehen. In der Landeshauptstadt Wiesbaden soll dann 40 auf 12.000 Quadratmetern und mit über 1500 Mitarbeitern das Herz des USamerikanischen Überwachungsapparates schlagen. All diese Vorgänge geschehen unter dem Deckmantel der Geheimhaltung und dem Vorwand der staatlichen Sicherheit, sodass die Bürger vor Ort nicht mal Einblick in die völker- und kommunalrechtlichen Verträge bezüglich der US-Stützpunkte erhalten, 45 wie mehrere parlamentarische Anfragen im Bundestag ergeben haben. Diese Zustände

wie mehrere parlamentarische Anfragen im Bundestag ergeben haben. Diese Zustände stehen im krassen Gegensatz zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Wir bekennen uns zu den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbürgten unveräußerlichen Grund- und Menschenrechten. Wir stellen fest, dass kein Staat der Welt das Recht hat, das Menschenrecht auf Leben, Würde und Freiheit der Person zu missachten und zu verletzten. Gleiches gilt auch für das Recht der Unschuldsvermutung, d.h. eine Schuld muss in einem fairen Gerichtsverfahren zweifelsfrei festgestellt werden. Wir solidarisieren uns mit den Bürgerrechtsbewegungen in den USA, der grünen Partei der USA und allen engagierten Amerikanern in deren Bestreben, diese Rechte und Grundwerte aufrecht zu halten.

Wir stellen des Weiteren fest, dass nach Artikel 1 GG alle staatliche Gewalt den Auftrag hat, die Würde des Menschen und die Menschenrechte im Allgemeinen zu achten und zu schützen.

#### 60 Wir fordern daher

- die sofortige Einstellung aller menschenrechtswidrigen Aktivitäten durch US-

Truppen in Hessen und deutschlandweit, das heißt konkret die Einstellung der Organisation und Durchführung von Entführungen, der menschenunwürdigen Behandlung von Gefangenen, der Organisation und Durchführung von Drohnenangriffen und der Massenüberwachung von Kommunikationswegen,

- die Prüfung der Aufnahme von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen CSC wegen des Verdachts auf Beihilfe zur Freiheitsberaubung,
- die Überprüfung der Vergabepraxis an CSC durch die Bundesregierung, die Landesregierungen und alle öffentlichen Behörden, anhand der durch den NDR und die Süddeutsche vorgelegten Beweise,
- die Prüfung der Aufnahme von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die für die oben aufgezählten Vergehen verantwortlichen Angehörigen des US-Militärs und der US-Geheimdienste,
- die Ergreifung von geeigneten diplomatischen Maßnahmen zur Sanktionierung von
   Menschenrechtsverletzungen durch US-Truppen auf deutschem Hoheitsgebiet, wie etwa intensive Regierungskonsultationen bis hin zur ergebnisoffenen Überprüfung des Vertrags über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland,
- die Veröffentlichung aller Verträge und bilateralen Vereinbarungen, die
   zwischen der Bundesrepublik, den Bundesländern bzw. Kommunen und den USA bzgl.
   Truppenstationierungen geschlossen wurden,
  - und die Gewährung von Asyl in Deutschland für den Whistleblower Edward Snowden, der maßgeblich zur Aufdeckung dieser Menschenrechtsverletzungen beigetragen hat.
- Darüber hinaus bitten wir die hessische Landesregierung, sich bei der Bundesregierung für die oben genannten Forderungen einzusetzen und die Öffentlichkeit über den Fortgang in dieser Sache zu informieren.

Der Antrag basiert auf einer Initiative des Arbeitskreises Frieden und Gerechtigkeit der Grünen in Wiesbaden.

<u>Begründung</u>
-------------------

65

70

Erfolgt mündlich

7.5 Weitere Anträge

# Wiesenvogel-Schutzprogramm

# AntragstellerInnen:

Kreisverband Waldeck-Frankenberg

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Im Land Hessen wird ein Wiesenvogel-Schutzprogramm eingeführt.

# Begründung:

Zahlreiche Wiesenvogelarten sind vom Aussterben bedroht. In Hessen fehlt ein Programm zum Schutz von Wiesenvogelarten ähnlich dem Vorbild von NRW. Die bisherigen Ansätze sollen mit dem Schutzprogramm intensiviert werden, da die gegenwärtigen, punktuellen Maßnahmen den Rückgang von Brachvogel, Kiebitz und Bekassine nicht aufgehalten haben. Bei dem Wiesenvogelschutzprogramm in NRW gibt es dagegen positiveTendenzen.

# Fracking verhindern – Unterstützung der Korbacher Resolution

# AntragstellerInnen:

Bernd Kramer (KV Waldeck-Frankenberg), Heike Kramer (KV Waldeck-Frankenberg), Alexander Krüger (KV Waldeck-Frankenberg), Dr. Peter Koswig (KV Waldeck-Frankenberg), Heinrich Pohlmann (KV Waldeck-Frankenberg), Harald Rücker (KV Waldeck-Frankenberg), Werner Welsch (KV Waldeck-Frankenberg)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Bündnis 90/Die Grünen Hessen

- lehnt die Aufsuchung und Förderung von Erdgasvorkommen in nichtkonventionellen Lagerstätten strikt ab, da erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt bestehen. Das zusätzliche Erschließen weiterer fossiler Kohlenwasserstoffvorkommen würde den weltweiten Klimawandel weiter verschärfen. Wir streben ein Verbot der Aufsuchung und Gewinnung dieser Vorkommen an;
- unterstützt die Korbacher Resolution der Anti-Fracking-Initiativen und tritt für ihre Umsetzung und für die Schaffung der noch fehlenden Voraussetzungen ein. Da ein Import- und Exportverbot noch nicht durchsetzbar ist, fordern wir eine Gaskennzeichnung sowie die Einführung eines Herkunftsnachweissystems für Gas;
- wird auf der Ebene der Landespolitik Möglichkeiten erarbeiten, um mit Hilfe der Raumordnung (z. B. Landesentwicklungspläne) Ausschlussgebiete für Fracking zu vergrößern;
- macht sich im Kampf gegen Fracking weiterhin stark gegen die geplanten Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada. Diese dürfen mittels Investorenschutzklauseln keine Hintertür für Konzerne bieten, um Fracking-Verbote zu umgehen.

#### Begründung:

5

10

15

Fracking (Hydraulic Fracturing) zur Förderung fossiler Energieträger ist für uns generell keine Option. Fracking ist eine nicht ausreichend beherrschbare Technik zur Extraktion von Erdöl- und Erdgaslagerstätten, die mit unabsehbaren Risiken für Umwelt, Trinkwasser und menschliche Gesundheit verbunden ist. Fracking ist unvereinbar mit den Zielen des Klimaschutzes und der Energiewende. Unser Ziel muss ein uneingeschränktes Verbot von Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung

von Kohlenwasserstoffen in einem reformierten Bundesberggesetz sein. Darüber hinaus setzen wir uns für europäische Regelungen ein, die die zahlreichen Regionen in Europa schützen, in denen verschiedene Energiekonzerne ebenfalls ihr Interesse am Fracking bekundet haben.

Fracking hat bereits belegbar weitreichende und langfristig schädliche Folgen für Menschen und Umwelt. Abgesehen von den beträchtlichen Risiken, die diese Technik für das Grundwasser mit sich bringt, ist sie enorm ressourcenintensiv und produziert große Mengen hochbelasteter Abfälle. Darüber hinaus ist klar, dass wir das Klimaziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2°C nur erreichen können, wenn nicht alle fossilen Energieträger gefördert und verbrannt werden. Daher macht es keinen Sinn, mit immer neuen Technologien immer mehr Vorkommen fossiler Energieträger zu erschließen. Auch zeigen die Erfahrungen aus den USA, dass der politische Einfluss und die Öffentlichkeitsarbeit der involvierten Unternehmen von Intransparenz, wenig Verantwortungsbewusstsein und Rücksicht auf das Allgemeinwohl geprägt sind. In Deutschland zeigt sich darüber hinaus, dass die zuständigen Bergbehörden der Aufgabe nicht gewachsen scheinen, die Unternehmen zu sauberem Arbeiten anzuhalten. Den Begehrlichkeiten von Energiekonzernen, auch auf europäischem Boden mit Fracking Gewinne zu erzielen, müssen wir als Grüne entgegenwirken.

Wirtschaftliche Interessen dürfen keinen Vorrang vor denen von Mensch und Umwelt haben! Durch Fracking soll Erdgas und/oder Erdöl aus verschiedenen Lagerstätten (KarbonatLagerstätten, erdgashaltige dichte Gesteine (Tightgas, Schiefergas) und Kohleflözen)1 freigesetzt werden, das der Förderbohrung nicht von allein zufließt. Dazu werden künstliche Wegsamkeiten im Gestein geschaffen, indem ein Gemisch aus Chemikalien, Wasser und Sand mit sehr hohem Druck in den Untergrund gepumpt wird. Verschiedene, international agierende Konzerne erschließen aktuell, durch die Perspektive mittels Fracking neue Vorkommen fossiler Energieträger fördern zu können, Aufsuchungsgebiete in Deutschland. Bereits Ende 2013 waren 112.400 km² (etwa 31 %) des Bundesgebietes mit Erlaubnisfeldern belegt.²

Auch das neue Gutachten des Umweltbundesamtes macht sehr gut deutlich, dass Fracking-Projekte in dem für die Förderung benötigten Maßstab auf Grund der Notwendigkeit einer flächendeckenden Industrialisierung der betroffenen Regionen sich allein raumordnungsplanerisch nicht integrieren lassen. Die Erfordernisse des Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzes, der Raumordnung und des Verkehrs überwiegen eindeutig: 48.000 benötigte Bohrungen und 12.000 - 48.000 zusätzliche LKW-Fahrten pro Bohrung.³ Ein enormer Wasserbedarf sowohl bei Schieferwie Tightgasförderung, der in einigen Regionen Niedersachsens den vielfach schon heute als kritisch angesehenen Wasserverbrauch für die Landwirtschaft extrem übersteigen würde. Das lässt eigentlich keine Zweifel mehr an der Unsinnigkeit der Fracking-Technologie übrig. Was fehlt ist die deutlichere Hervorhebung der bereits heute auf Grund ihres sensiblen Charakters de facto bestehenden Ausschlussgebiete und die Forderung nach einem konsequenten Fracking-Verbot. Dem Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger ist eine breite, öffentliche Debatte um das Thema Fracking zu verdanken. Diese hat völlig zu Recht auch zu einer Neubewertung der Risiken von Tiefbohrungen, der Erdgasförderung allgemein und des Umgangs mit Lagerstättenwasser geführt

Von all dem getrieben, lassen Bundeswirtschaftsminister Gabriel und Bundesumweltministerin Hendricks derzeit Gesetzes- bzw. Verordnungsvorlagen ausarbeiten. Doch statt eines konsequenten Fracking-Verbots soll Fracking in "tight"Lagerstätten ausdrücklich erlaubt und Fracking in Schiefer- bzw. Flözgas-Lagerstätten nur oberhalb von 3000 m verboten und darüber hinaus in Form von Pilotversuchen gefördert werden.<sup>4</sup> Diese Gesetzgebung würde aber die Probleme verschärfen, denn: Eine Ausweitung des Fracking auf Schiefer- und Flözgas ist mit Blick auf die auch in Deutschland schon bekannten Probleme des Fracking nicht zu verantworten. Kontaminationen von Grundwasserressourcen zur Trinkwassergewinnung und von Böden sowie schädliche Einflüsse auf die Gesundheit von AnwohnerInnen, Flora und Fauna sind schon jetzt ein Problem ungeahnten Ausmaßes. Hydro-Fracking, seit den 1960er geschätzte 300 Mal in Deutschland verwendet, hat Folgen wie Erdbeben, Unfälle an Anlagen und beim Transport von giftigem Lagerstättenwasser mit sich gebracht. Auch die willkürlich gewählte Tiefengrenze von 3000 m hätte in Nordhessen nicht genügt, denn die Firma BNK, die kürzlich ihre Klage gegen die Versagung der Aufsuchungserlaubnis zurückzog, gab als Zielhorizont für die Bohrungen ca. 3000 m an.

Die Probleme zeigen, dass bei aller technischen Expertise die Technik unbeherrschbar und mit erheblichen Risiken behaftet ist und bleibt. Auch gibt es bereits Hinweise zu erhöhten Krebsrisiken in der Nähe von Bohrungen, wie beispielsweise derzeit in Niedersachsen untersucht wird.<sup>5</sup> Zudem hat gefracktes Erdgas eine sehr schlechte Klimabilanz. Unkontrollierte, teilweise erhebliche Emissionen von Klimagasen, gibt es bereits beim Fracken selbst, bei der Gewinnung, bei der Aufbereitung und beim Transport zu den Endverbrauchern. Durch die Befeuerung von Gaskraftwerken mit gefracktem Erdgas werden daher ähnliche Mengen an Treibhausgasen emittiert wie von Kohlekraftwerken.6 All dies darf nicht noch weiter verschärft werden, indem die Gesetzgebung eine derart schädliche und risikoreiche Energiegewinnungsmethode fördert.

Wir wissen auch, dass die Förderung von Erdgas und -öl in vielen Ländern mit großen ökologischen, sozialen und sicherheitspolitischen Problemen verbunden ist. Mit unserer Ablehnung von Fracking in Deutschland wollen wir vor diesen Problemen keinesfalls die Augen verschließen, sondern die globale Dimension eines Fracking-Verbots mitdenken. Daher setzen wir uns für eine aus umwelt- und volkswirtschaftlicher Sicht bessere Option ein, uns von nicht nachhaltigen fossilen Energieimporten und beispielsweise Importgas aus Russland unabhängig zu machen. Dies ist die Ausweitung und Beschleunigung der Energiewende. Ausgeweitet werden muss sie insbesondere auf den Wärmebereich. Auf diesen Bereich entfallen rund drei Viertel des deutschen Erdgasverbrauchs, hier befinden sich enorme Potenziale für mehr Energieeffizienz und für mehr erneuerbare Energien.

Des Weiteren setzen wir uns für eine Kennzeichnungspflicht für Gas ein (wie bereits im Strom umgesetzt), für mehr Verbrauchertransparenz, sowie die Einführung eines Herkunftsnachweissystems für Gas (wie bereits bei den erneuerbaren Energien umgesetzt), um die Herkunft eindeutig bestimmen zu können und so letztendlich Verbrauchern eine Wahl beim Gasprodukt zu ermöglichen. Hinsichtlich des vergleichsweise geringen Beitrages von gefracktem Erdgas am Gesamtprimärenergiemix und hinsichtlich der Fortschritte bei der Energiewende halten wir Fracking energiewirtschaftlich für absolut entbehrlich.

Leider unterscheiden sich die Positionen der Grünen in den Ländern teilweise sehr voneinander und es kommt zu Problemen mit der Glaubwürdigkeit. Neben Forderungen nach einer strikten Ablehnung des Frackings zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas/Erdöl tauchen auch Formulierungen auf, die die Begriffe "unkonventionelle Lagerstätte" oder "mit umwelttoxischen Stoffen" im

Fokus haben und auf ein entsprechend eingeschränktes Fracking-Verbot abzielen. Diese Einschränkungen eines Fracking-Verbots sind problematisch: Zum Einen hat die Definition von "unkonventionellen" Lagerstätten umfangreiche Veränderungen im Sinne des Lobbydrucks erfahren und ist zu einem politisch opportunen, statt eines geowissenschaftlich begründeten Begriff geworden.<sup>7</sup> Gemäß der politischen Definition sollen die nicht-konventionellen "tight"-Lagerstätten neuerdings unter die konventionellen Vorkommen fallen, um Sicherheit und Harmlosigkeit zu suggerieren und sie teilweise dem Geltungsbereich einer Fracking-Gesetzgebung zu entziehen.

Zum Anderen existiert der Begriff "umwelttoxisch" weder als chemikalienrechtlicher Begriff (im Gegensatz zu "umweltgefährdend"), noch macht es Sinn, derart auf die beim Fracking eingesetzten Chemikalien zu fokussieren. Selbst wenn es gelingen sollte, einzelne Fracking-Prozesse als "clean" oder "green" zu dokumentieren, bleibt das größte "chemische" Problem doch unberührt: Das zwangsläufig mitgeförderte Lagerstättenwasser, das hochsalin ist und eine ganze Reihe teilweise extrem giftiger Stoffe, wie z.B. Quecksilber, aus dem Untergrund enthält. Für die Entsorgung dieses zu Tage geförderten Problemabfalls gibt es bis heute keine unbedenkliche Methode. Die Präsidentin des Umweltbundesamtes, Maria Krautzberger, stellte jüngst fest: "Bei der Entsorgung des Flowback und des Lagerstättenwassers besteht noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf. Ein tragfähiges Entsorgungskonzept hat bislang kein Unternehmen vorlegen können."

Generell sollte sich Bündnis 90/Die Grünen stärker in die Lage versetzen, kreative Szenarien zu entwerfen, um Regionen, die wirtschaftlich noch von der Förderung fossiler Rohstoffe abhängig zu sein scheinen, eine Zukunft zu geben. Auch bei der Entsorgung des Lagerstättenwassers müssen wir härter und langfristiger agieren, als das bisher der Fall gewesen ist, und die Möglichkeiten des Wasser- und des Abfallrechts ausloten. Gleichzeitig möchten wir die Macht der Verbraucher stärken, indem es Energieversorgern möglich wird ihren Kunden ein "sauberes" Gasprodukt anzubieten, bei dem der Ort und die Art der Förderung eindeutig bestimmbar sind. Daher setzen wir uns für eine Kennzeichnungspflicht für Gas ein.

Vielerorts hat sich in Europa Widerstand gebildet, der zu Recht eine klare Positionierung und Unterstützung von uns Grünen erwartet. Bündnis 90/Die Grünen gelten noch immer als diskursprägend bei den Debatten im Umwelt- und Energiebereich und wir können hier eine wichtige Signalwirkung haben. Zahlreiche Grüne Orts- und Kreisverbände, der Hamburger Landesverband der Grünen, die Fraktion der Grünen/EFA im Europaparlament und die Grüne Jugend haben sich in diesem Sinne bereits als UnterstützerInnen der Korbacher Resolution gemeldet. Aktuell werden die nachstehenden Forderungen der Korbacher Resolution bereits von 280 Initiativen und Vereinen, sowie zahlreichen politischen Gliederungen, Städten und Gemeinden unterstützt.

Anlage Text der Korbacher Resolution: Folgende Forderungen richten wir an Bund, Länder und die Europäische Union:

- Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Import- und Handelsverbot von "gefrackten" fossilen Energieträgern.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwässer.

- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz. Weitere Informationen über die Korbacher Resolution sind unter www.resolution-korbach.org abrufbar.

http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte 53 2014 umweltauswirkungen von fracking 28.07.2014 0.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe S.40 Energiestudie 2013 der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: <a href="http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/Energiestudie 2013.pdf">http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Downloads/Energiestudie 2013.pdf</a>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> http://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/titel-125828.html

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Siehe S. 524 und S. 527

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe Gabriel/Hendricks: "Liebe Freunde Brief" Fracking-Eckpunkte v. 4. Juli 2014

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> http://www.taz.de/Untersuchung-zu-Krebserkrankungen/!145848/

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> http://www.klimaretter.info/energie/hintergrund/13137-fracking-erdgas-klimabilanz

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Siehe Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen im Bundestag: <a href="http://www.julia-verlinden.de/wp-content/uploads/2014/09/140903">http://www.julia-verlinden.de/wp-content/uploads/2014/09/140903</a> Antwort PSt-Pronold KA-Fracking Verlinden.pdf

<sup>8</sup> http://www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/fracking-jetzt-regulieren